

Künstliche Mineralfasern

Künstliche Mineralfasern (KMF) fallen bei Bau- und Abbrucharbeiten überwiegend in Form von „Mineralwolle“ wie z.B. Glaswolle oder Steinwolle an. Das in Form von Vlies oder Platten verarbeitete Material besteht aus feinen Fasern, die aus der mineralischen Schmelze gewonnen werden. Abhängig von der Größe der Fasern, ihrer biologischen Eigenschaften und ihrer chemischen Zusammensetzung können KMF gesundheitsschädigende Wirkung haben³⁸.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sind Abfälle künstlicher Mineralfasern, die vor 2002 produziert wurden der gefährlichen Abfallart SN 31437 „Asbestabfälle, Asbeststäube“ zuzuordnen³⁹. Diese dürfen nur gebunden oder reißfest und staubdicht verpackt abgelagert werden.

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung zur Übernahme von Künstlichen Mineralfasern (gefährlich und nicht gefährlich) im Rahmen der kommunalen Abfallsammlung. Im Sinne des Vorsorgeprinzips und insbesondere zur Vermeidung von illegalen Ablagerungen und Fehlwürfen in andere Fraktionen soll jedoch zumindest die Übernahme von Kleinmengen an Wertstoffzentren forciert werden. Einzelne Umweltverbände bieten dies bereits als Bürgerservice an bzw. stellen den Bürgerinnen Listen mit befugten Abfallsammlern- und Behandlern in der Nähe zur Verfügung.

Zur Erhebung des Handlungsbedarfs und zur Information der BürgerInnen sollen die Abgabemöglichkeiten für künstliche Mineralfasern in Niederösterreich dargestellt werden.

³⁸ GKV 2007 (BGBl.II Nr. 253/2001), Anhang III Liste krebserregender Arbeitsstoffe

³⁹ BMLFUW-UW.2.1.6/0077-V/2/2017 vom 10.3.2017